

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachungen des Amtsausschusses

- 1.1.1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 29.09.2010 Seite 2

1.2. Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz

- 1.2.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 28.09.2010 Seite 3
1.2.2. Jahresrechnung 2008 Seite 3
1.2.3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 19.10.2010 Seite 3

1.3. Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden

- 1.3.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Märkisch Linden vom 27.09.2010 Seite 3

1.4. Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

- 1.4.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 04.10.2010 Seite 4
1.4.2. Jahresrechnung 2008 Seite 4
1.4.3. Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Frankendorf
„Südliche Ortsmitte“ (und Lageplan) Seite 5
1.4.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Frankendorf Nr. 1
„Wohnen an der Rägeline Straße“ der Gemeinde Storbeck-Frankendorf Seite 6

1.5. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitzquell

- 1.5.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 11.10.2010 Seite 6

1.6. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal

- 1.6.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 30.09.2010 Seite 7
1.6.2. Jahresrechnung 2008 Seite 7
1.6.3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 19.10.2010 Seite 7
1.6.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Windenergie am Weg nach Emilienhof“
der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg (und Lageplan) Seite 8
1.6.5. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Temnitztal vom 19.10.2010 über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“
der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg (und Lageplan) Seite 9
1.6.6. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur klarstellenden, ergänzenden
und eingeschränkten Beteiligung zum Flächennutzungsplan in der Gemeinde Temnitztal Seite 10

1.7. Bekanntmachungen der Gemeinde Walsleben

- 1.7.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Walsleben vom 16.09.2010 Seite 11
1.7.2. Jahresrechnung 2008 Seite 11
1.7.3. Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben (und Lageplan) Seite 12
1.7.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 2
„Solarpark Walsleben“ (und Lageplan) Seite 13

2. Allgemeine Bekanntmachungen

- 2.1. Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011 Seite 14

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Bekanntmachungen vom Amtsausschuss

1.1.1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 29.09.2010

– Öffentlich –

AA/19/10 – Jahresrechnung 2008

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

AA/20/10 – Prignitz Express (RE 6) –

Aufforderung an die Landesregierung, Appell

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz fordert die Landesregierung auf, die bisher abgestimmte Verfahrensweise zur Durchbindung des RE 6 zumindest nach Berlin-Gesundbrunnen weiterzuführen und die Anbindung der Nordwest-Region Brandenburgs an das Berliner Stadtzentrum mit seinen Fernverkehrsverknüpfungen schnellstmöglich sicher zu stellen. Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz appelliert an den Ministerpräsidenten Herrn Matthias Platzeck, den zuständigen Minister Herrn Jörg Vogelsänger und an die weiteren Verantwortlichen, die erneut in Presse und politischer Öffentlichkeit geführte Debatte über sich vermeintlich gegenüberstehende Ziele in der Landesentwicklungs- und Landesverkehrspolitik auf eine fachliche Analyse und sachgerechte Zusammenschau zurückzuführen.

AA/22/10 – Bestellung eines stellvertretenden Amtswehrführers Technik
Der Amtsausschuss überträgt die Aufgabe des stellvertretenden Amtswehrführers Technik mit Wirkung zum 01.10.2010 an Herrn Rüdiger Hayek.

– Nicht öffentlich –

AA/21/10 – Beschaffung von Technik für die Löschzüge Temnitztal und Temnitzquell

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, die Beschaffung der Technik im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses i.R.d. § 58 BbgKVerf vorzunehmen.

AA/23/10 – Benennung des allgemeinen Stellvertreters der Amtsdirektorin
Die Aufgaben der allgemeinen Stellvertretung der Amtsdirektorin werden ab 01.11.2010 an Frau Kerstin Dames übertragen.

1.1.2.

Jahresrechnung 2008

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz hat in der Sitzung am 29.09.2010 folgendes beschlossen:

1. Der Amtsausschuss nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 des Amtes Temnitz wie folgt fest:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	3.036.474,43 EUR
Soll-Ausgaben	3.036.474,43 EUR
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	443.612,76 EUR
Soll-Ausgaben	443.612,76 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

c) Die vom Amtsdirektor festgestellte und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird beschlossen.

d) Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt nach § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht können ab dem 01.11.2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmererei des Amtes Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 05.10.2010

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.2. Bekanntmachungen der Gemeinde Dabergotz

1.2.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 28.09.2010

– Nicht öffentlich –

022/10 – Grundstückssache Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 28 Grundschuldvollmacht zur Belastung wurde erteilt

023/10 – Auftragsvergabe, Tragwerksplanung und Bauvorlagenberechtigung „Tanzflächenüberdachung“ Festwiese Dabergotz Auftragserteilung wurde beschlossen

1.2.2.

Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung Dabergotz hat in der Sitzung am 19.08.2010 folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 von Dabergotz wie folgt fest:
 - a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	512.352,11 EUR
Soll-Ausgaben	512.352,11 EUR
 - b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	241.188,90 EUR
Soll-Ausgaben	241.188,90 EUR

Überschuss/Fehlbetrag 0,00 EUR

- c) Die vom Amtsdirektor festgestellte und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird beschlossen.
- d) Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt nach § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht können ab dem 01.11.2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 24.08.2010

Susanne Dorn, Amtsdirektorin

1.2.3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Dabergotz vom 19.10.2010

– Öffentlich –

025/10 – Errichtung eines Verkehrsspiegels Neue Straße
Die Gemeindevertretung lehnt am Standort Neue Straße 18/20 die Errichtung eines beschlags- und vereisungsfreien Verkehrsspiegels ab.

– Nicht öffentlich –

024/10 – Auftragsvergabe, „Instandsetzung Regenwasserkanal Bahnhofstraße“
Auftragsvergabe wurde befürwortet

1.3. Bekanntmachungen der Gemeinde Märkisch Linden

1.3.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Märkisch Linden vom 27.09.2010

– Öffentlich –

032/10 – Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

039/10 – Vereinsförderung 2010 –

Antrag SV-Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V.

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Sportverein Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V. einen Zuschuss von 330,00 € im Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

040/10 – Vereinsförderung 2010 – Antrag des Fördervereins zur Erhaltung der Kirche in Darritz-Wahlendorf

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche in Darritz-Wahlendorf einen Zuschuss von 330,00 € im Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

041/10 – Vereinsförderung 2010 – Antrag des Anglervereins „Luchfließ“ Darritz-Wahlendorf

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Anglerverein „Luchfließ“ Darritz-Wahlendorf einen Zuschuss von 330,00 € im Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

042/10 – Vereinsförderung 2010 – Antrag vom Heimatverein Märkisch Linden e. V.

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Heimatverein Märkisch Linden e. V. einen Zuschuss von 330,00 € für das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

043/10 – Vereinsförderung 2010 – Antrag vom Schützenverein Werder e. V.
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Schützenverein Werder e. V. einen Zuschuss von 330,00 € für das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

044/10 – Antrag auf finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit im Ortsteil Werder der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, dem Jugendclub Werder einen Zuschuss von 330,00 € für das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

– Nicht öffentlich –

031/10 – Grundstückssache Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstücke 97 und 242, Flur 4, Flurstücke 20 und 33/2 Verkauf wurde abgelehnt

034/10 – Grundstückssache Gemarkung Kränzlin, Flur 6, Flurstück 119 mit 2.195 m² Verkauf wurde abgelehnt

035/10 – Grundstückssache Gemarkung Darritz, Flur 3, Flurstück 107 mit 156 m² Verkauf wurde zugestimmt

036/10 – Auftragsvergabe, „Gehwegweiterung am Grundstück Beldner bis Zufahrt Kita“ Kränzlin Auftragsvergabe wurde befürwortet

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.4. Bekanntmachungen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

1.4.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf vom 04.10.2010

– Öffentlich –

024/10 – 1. Änderung zur Friedhofssatzung für den Ruheforst Ruppiner Heide

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Ruheforst „Ruppiner Heide“.

027/10 – Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

029/10 – Aufstellung Bebauungsplan Frankendorf Nr. 1 „Wohnen an der Rägelineer Straße“

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschließt die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Frankendorf Nr. 1 „Wohnen an der Rägelineer Straße“ im Eckbereich südlich der Rägelineer Straße, westlich der Dorfstraße im Ortsteil Frankendorf. Das Plangebiet, einschließlich des einbezogenen Teils der Rägelineer Straße, ist ca. 0,3 ha groß und umfasst die Flurstücke 117, 118 teilweise und 2 der Flur 2 und das Flurstück 57 teilweise der Flur 1, beides Gemarkung Frankendorf. Das Plangebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan 1:1.000 dargestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung und die Möglichkeit der Wohnnutzung im rückwärtigen Grundstücksbereich. Da das Plangebiet sich überwiegend in dem nach § 34 BauGB zu beurteilenden Innenbereich befindet, beschließt die Gemeinde das Planverfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Erstellung eines Umweltberichtes durchzuführen.

030/10 – Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“ entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage (Seite 1 bis 11) ab. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen wurden nur redaktionelle Änderungen im Begründungstext vorgenommen. Die Gemeinde kann somit den Satzungsbeschluss fassen.

031/10 – Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz Nr. 3 i. V. m § 10 BauGB die Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand 04/2010) als Satzung. Die Begründung (Stand 04/2010, ergänzt 09/2010) wird gebilligt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

– Nicht öffentlich –

026/10 – Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin mit Waldgrundstücken aus der Gemarkung Storbeck

Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Neuruppin wurde beschlossen

028/10 – Pachtangelegenheit in der Gemarkung Storbeck

Verpachtung wurde befürwortet

032/10 – Grundstückssache Gemarkung Storbeck, Flur 3, Flurstück 8/2 mit 1.452 m²

Verkauf wurde beschlossen

1.4.2.

Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf hat in der Sitzung am 04.10.2010 folgendes beschlossen:

- Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
- Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 von Storbeck-Frankendorf wie folgt fest:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	460.892,38 EUR
Soll-Ausgaben	460.892,38 EUR
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	340.771,56 EUR
Soll-Ausgaben	340.771,56 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

c) Die vom Amtsdirektor festgestellte und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird beschlossen.

d) Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beschließt nach § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht können ab dem 01.11.2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmererei des Amtes Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 05.10.2010

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.4.3. Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Frankendorf „Südliche Ortsmitte“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf hat in der Sitzung am 04.10.2010 die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“ als Satzung beschlossen.

Das ca. 4.050 m² große Plangebiet befindet sich in der Ortslage Frankendorf, auf der Ostseite des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teils der Dorfstraße, südlich des Hauses Dorfstraße 33 A. Es umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Frankendorf, jeweils teilweise und zwar in einer Tiefe von 30,0 m, gemessen ab der Grenze zum Wegeflurstück 44 der Dorfstraße, die Flurstücke 64 und 75 (siehe unten abgebildeter Lageplan). Weiterhin ist in einer Tiefe von 8 bis 10 m das angrenzende Teil des Wegeflurstückes 44 der Flur 2 der Gemarkung Frankendorf in das Satzungsgebiet mit einbezogen. Die Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“ tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

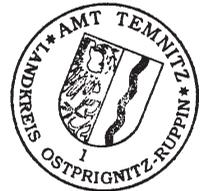
Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bauamt, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Walsleben, den 06.10.2010

Dorn
Amtsdirktorin

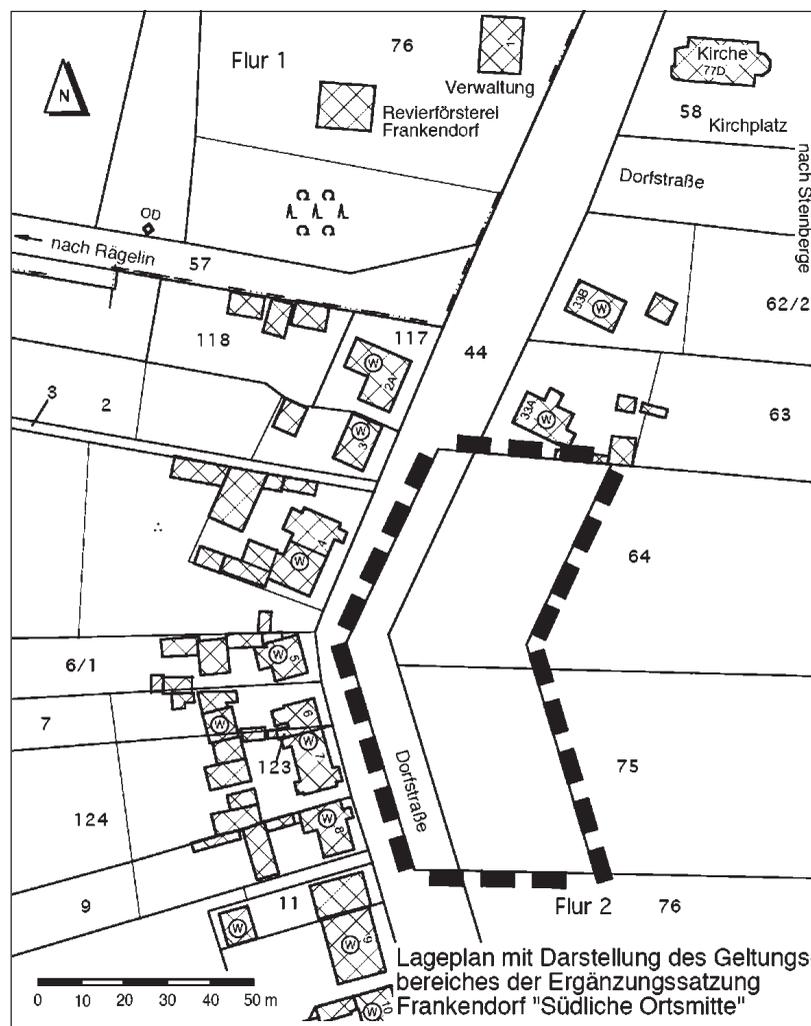
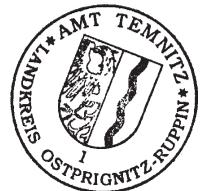


Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf über die Ergänzungssatzung Frankendorf „Südliche Ortsmitte“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 04.10.2010 (Vorlage-Nr. 031/10) im Amtsblatt für das Amt Temnitz und den Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in der Ausgabe vom 30.10.2010 an.

Walsleben, den 06.10.2010

Dorn
Amtsdirktorin



1. Amtliche Bekanntmachungen

1.4.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Frankendorf Nr. 1 „Wohnen an der Rägelineer Straße“ der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf hat in der Sitzung am 04.10.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Frankendorf Nr. 1 „Wohnen an der Rägelineer Straße“ aufzustellen. Die Gemeinde hat gleichzeitig beschlossen, gemäß § 13a BauGB den Plan als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen, d. h. ohne die Durchführung einer Umweltprüfung und ohne die Erstellung eines Umweltberichtes.

Das ca. 0,3 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Frankendorf, südlich der Straße nach Rägelin und westlich der dort in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Dorfstraße. Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Frankendorf das Flurstück 117, die Flurstücke 2 und 118 in den östlichen Teilen und das nördlich angrenzende Teilstück des Straßenflurstückes 57 der Flur 1 der Gemarkung Frankendorf. Planungsziel ist die Festsetzung

eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Möglichkeit des Wohnungsbaus im rückwärtigen Grundstücksteil.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, den 06.10.2010

Dorn
Amtdirektorin



1.5. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitzquell

1.5.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitzquell vom 11.10.2010

– Öffentlich –

031/10 – Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

032/10 – Antrag auf Vergabe eines Straßennamens in der Gemarkung Rägelin

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbezeichnung „Märkischer Weg“ für den Straßenabschnitt.

034/10 – Auswertung Daten Tempo-Info-Gerät, Ortslage Rägelin
Kenntnisnahme erfolgte

035/10 – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide
Kenntnisnahme erfolgte

038/10 – Abwahl des 2. Mitgliedes der Gemeinde Temnitzquell im Amtsausschuss des Amtes Temnitz

Die Gemeindevertretung Temnitzquell beschließt die Abwahl des Stellvertreters des 2. Mitgliedes der Gemeinde Temnitzquell im Amtsausschuss.

039/10 – Wahl des 2. Vertreters oder des Stellvertreters des 2. Mitgliedes der Gemeinde Temnitzquell im Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Wahl des Stellvertreters des 2. Mitgliedes im Amtsausschuss offen durchzuführen. Es wurde Herr Bernd Müller gewählt.

– Nicht öffentlich –

037/10 – Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Erneuerung einer Buswendeschleife in Pfalzheim“ gemäß § 58 Kommunalverfassung

Eilentscheidung wurde genehmigt

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.6. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal

1.6.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 30.09.2010

– Öffentlich –

039/10 – Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

043/10 – Herstellung von 7 Info-Tafeln für die Ortsteile der Gemeinde Temnitztal

Nach Vorlage eines konkreten Gestaltungsentwurfes für die Infotafeln bis zum 08.10.2010 im Amt wird das Vorhaben noch in diesem Jahr realisiert.

Die fehlenden Haushaltsmittel sind aus der Rücklage zu entnehmen. Für die Herstellung des Layouts sind je Infotafel 50 €, d. h. insgesamt 350 €, an Frau Pirch-Masloch zu zahlen.

– Nicht öffentlich –

031a/10 – Herstellen eines „Beach-Volley-Ballplatzes“ in Rohrlack auf dem Sportplatz

Auftragsvergabe wurde beschlossen und dem Finanzierungsvorschlag wurde zugestimmt

1.6.2.

Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung Temnitztal hat in der Sitzung am 30.09.2010 folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 von Temnitztal wie folgt fest:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	1.452.367,25 EUR
Soll-Ausgaben	1.452.367,25 EUR
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	1.053.500,19 EUR
Soll-Ausgaben	1.053.500,19 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

c) Die vom Amtsdirektor festgestellte und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird beschlossen.

d) Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt nach § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht können ab dem 01.11.2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 05.10.2010

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

1.6.3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 19.10.2010

– Öffentlich –

044/10 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg gemäß § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Plangebiet, in den Fluren 7 und 8 der Gemarkung Wildberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch den Feldweg nach Emilienhof,
- im Südosten durch die Schweinestallanlagen,
- im Süden durch die Bundesstraße 167,
- und im Westen durch die Gemarkungsgrenze Gemarkung Ganzer und Gemeindegrenze Gemeinde Wusterhausen.

Die exakten Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan, der Bestand-

teil des Aufstellungsbeschlusses ist, dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses und wird mit ihm veröffentlicht.

034/10 – Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre.

045/10 – Radwegeplanung

Die Gemeindevertretung begrüßt die Vorschläge der Zukunftswerkstatt Temnitztal für das geplante Radwegenetz im Gemeindegebiet. Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung, im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 die Aufwendungen für die Erstellung einer Konzeption eines Radwegenetzes auszuweisen. Dabei sind Fördermöglichkeiten zu prüfen und einzubeziehen.

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.6.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg

Die Gemeindevertretung Temnitztal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2010 mit der Vorlage-Nr. 044/10 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg für eine ca. 67 ha große Fläche an der B 167 zwischen den Orten Wildberg und Ganzer beschlossen. Das voraussichtliche Plangebiet ist in dem unten abgebildeten Lageplan dargestellt. Das Planungsziel ist, eine räumlich konzentrierte Nutzung der Windenergie in dem Gemeindegebiet der Gemeinde Temnitztal zu ermöglichen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2

BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, den 20.10.2010

Dorn
Amtdirektorin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Windenergie am Weg nach Emilienhof" der Gemeinde Temnitztal, Ortsteil Wildberg



1. Amtliche Bekanntmachungen

1.6.5. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Temnitztal vom 19.10.2010 über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vom 19.10.2010 wird die folgende Satzung über die Veränderungssperre erlassen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne des § 8 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre befindet sich in den Fluren 7 und 8 der Gemarkung Wildberg.
Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt:

im Norden und Nordosten durch den Feldweg nach Emilienhof,
im Südosten durch die Schweinestallanlagen,
im Süden durch die Bundesstraße 167,
und im Westen durch die Gemarkungsgrenze Gemarkung Ganzer und Gemeindegrenze Gemeinde Wusterhausen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergeben sich aus der Satzungskarte, die nachfolgend abgedruckt ist. Sie ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
- Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

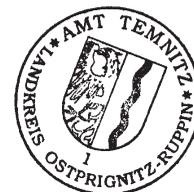
- (3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Absatz 2 nicht erteilt werden kann.

§ 4 Inkrafttreten der Satzung zur Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, den 20.10.2010

Susanne Dorn
Amtsdirektorin



Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Bekanntmachungsanordnung:

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz ordnet hiermit die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung Temnitztal am 19.10.2010 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windenergie am Weg nach Emilienhof“ der Gemeinde Temnitztal, OT Wildberg an. Die Bekanntmachung hat im Amtsblatt vom 30.10.2010 zu erfolgen.

Walsleben, den 20.10.2010

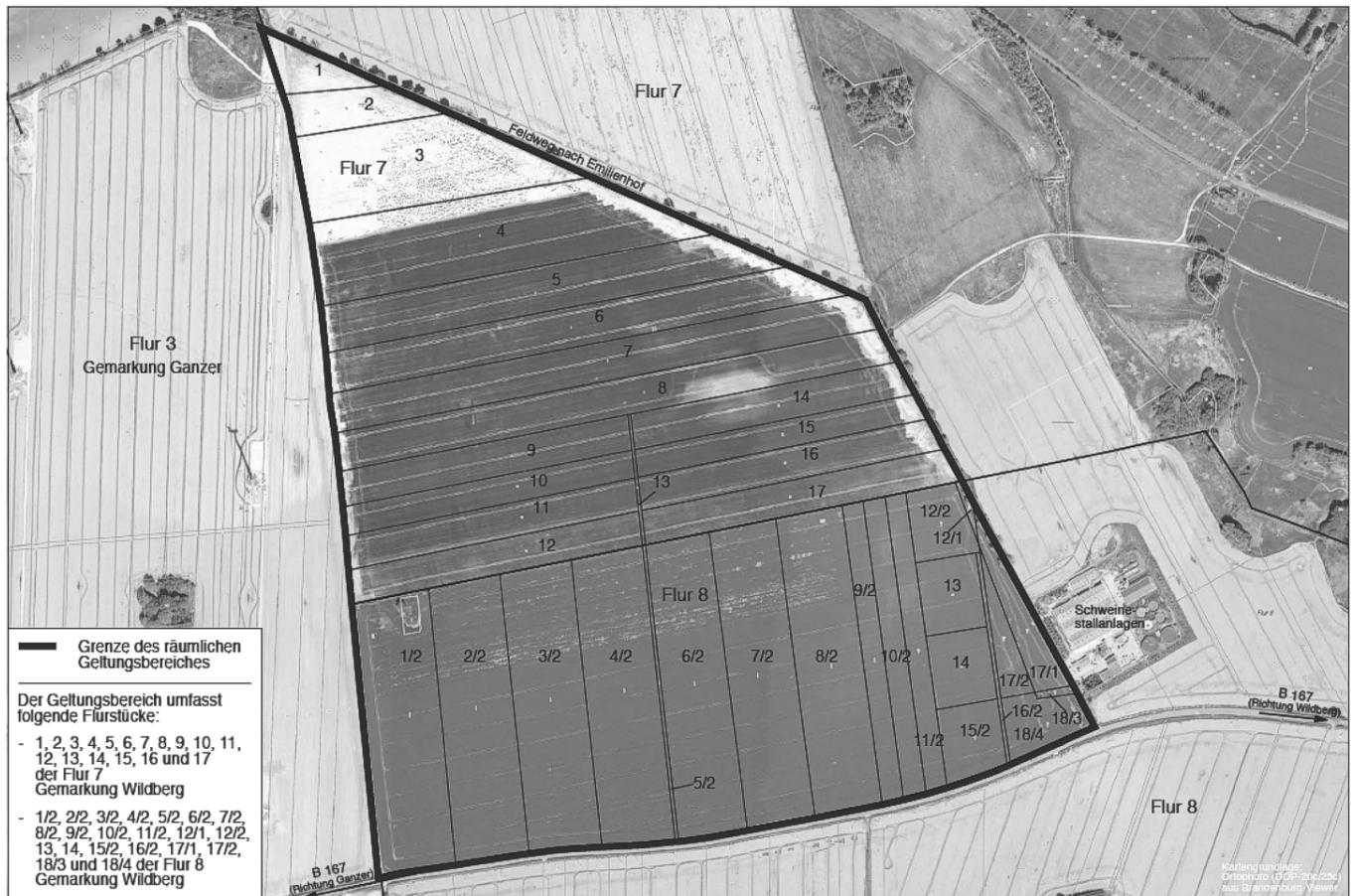
Susanne Dorn
Amtsdirektorin



Karte auf Seite 10

1. Amtliche Bekanntmachungen

Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windenergie am Weg nach Emilienhof" der Gemeinde Temnitztal, Ortsteil Wildberg



Stand: 07.07.2010 / M 1:5.000 (A3) / Thomas Jansen • Ortsplanung

1.6.6. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur klarstellenden, ergänzenden und eingeschränkten Beteiligung zum Flächennutzungsplan in der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeinde Temnitztal hat einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet, ausgenommen dem Ortsteil Garz.

Der Flächennutzungsplan stellt westlich der Ortslage Wildberg und nördlich der B 167 an der Grenze zur Gemeinde Wusterhausen/Dosse eine Fläche für Versorgungsanlagen als Konzentrationszone für die Windenergienutzung dar. Eine der textlichen Darstellung umfasst die Höhe der zulässigen Windenergieanlagen. Diese textliche Darstellung wird mit der eingeschränkten Beteiligung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Temnitztal klargestellt und ergänzt. Aus Sicht der Gemeinde Temnitztal als auch des Amtes Temnitz wird mit dieser redaktionellen Anpassung innerhalb des Flächenutzungsplanes und der Herstellung der Wortgleichheit zur wirksamen textlichen Darstellung keine inhaltliche Änderung des Flächenutzungsplanes vorgenommen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

01.11.2010 - 02.12.2010

im
Amt Temnitz
Zimmer 209
Frau Kolmetz
Bergstraße 2, 16818 Walsleben.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt:

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Walsleben, den 22.09.2010

Dorn
 Amtsdirektorin



1. Amtliche Bekanntmachungen

1.7. Bekanntmachungen der Gemeinde Walsleben

1.7.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Walsleben vom 16.09.2010

– Öffentlich –

013/10 – Haushalt 2010 – Außerplanmäßige Ausgabe „Erneuerung der Tragdeckschicht, Am Wald“, „Sanierung und Regenwasserableitung, Bahnhofstraße Walsleben“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.300,00 € für die Bauvorhaben 1. „Erneuerung der Tragdeckschicht, Am Wald“ und 2. „Sanierung der Regenwasserableitung, Bahnhofstraße Walsleben“ als Entnahme aus der Rücklage.

014/10 – Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt gemäß § 93 GO die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

018/10 – Fällung von 90 Pappeln am Dannenfelder Weg

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag der Verwaltung an und stimmt diesem zu. Für den Haushalt 2011 sind erstmalig finanzielle Mittel über den Neuerwerb von 12 Bäumen einzustellen.

020/10 – 1. Änderung zum Flächennutzungsplan im Nordosten der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Nordosten von Walsleben in der ehemaligen Sand- und Kiesgrube am Heideberg. Auf der ca. 18 ha großen Änderungsfläche (siehe Anlage 1) ist im Wesentlichen die bisherige Sondergebietsdarstellung „Sportschützen“ zu ändern in eine Sondergebietsdarstellung für einen Solarpark. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

021/10 – Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Plan Nr. 2 Solarpark Walsleben

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Walsleben Nr. 2 „Solarpark Walsleben“ für eine ca. 12 ha große Fläche in der ehemaligen Sand- und Kiesgrube am Heideberg, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes. Das voraussichtliche Plangebiet ist in der Anlage 1 im dortigen Lageplan dargestellt. Das Planungsziel ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Anlage einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

025 – Informationsvorlage, Errichtung einer Bedarfshaltestelle im Ortsteil Paalzow

Kenntnisnahme erfolgte

– Nicht öffentlich –

015/10 – Auftragsvergabe, „Erneuerung der Tragdeckschicht, Am Wald“ Auftragserteilung wurde beschlossen

017/10 – Grundstückssache Gemarkung Walsleben, Flur 6, Flurstück 105, 109, 110, 112

Verkauf wurde zugestimmt

022/10 – Vertragsabschluss Städtebaulicher Vertrag zum Solarpark Walsleben

Vertragsabschluss wurde befürwortet

023/10 – Pachtantrag Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstücke 361/1 und 361/2

Verpachtung wurde zugestimmt

1.7.2.

Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung Walsleben hat in der Sitzung am 16.09.2010 folgendes beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes Ostprignitz-Ruppin zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 von Walsleben wie folgt fest:

a) Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	788.584,25 EUR
Soll-Ausgaben	
788.584,25 EUR	
b) Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	329.983,47 EUR
Soll-Ausgaben	329.983,47 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

c) Die vom Amtsdirektor festgestellte und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresrechnung 2008 wird beschlossen.

d) Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt nach § 93 (3) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2008.

Die Jahresrechnung 2008 mit ihren Anlagen einschließlich Rechenschaftsbericht können ab dem 01.11.2010 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Kämmererei des Amtes Temnitz eingesehen werden.

Walsleben, 20.09.2010

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

1. Amtliche Bekanntmachungen

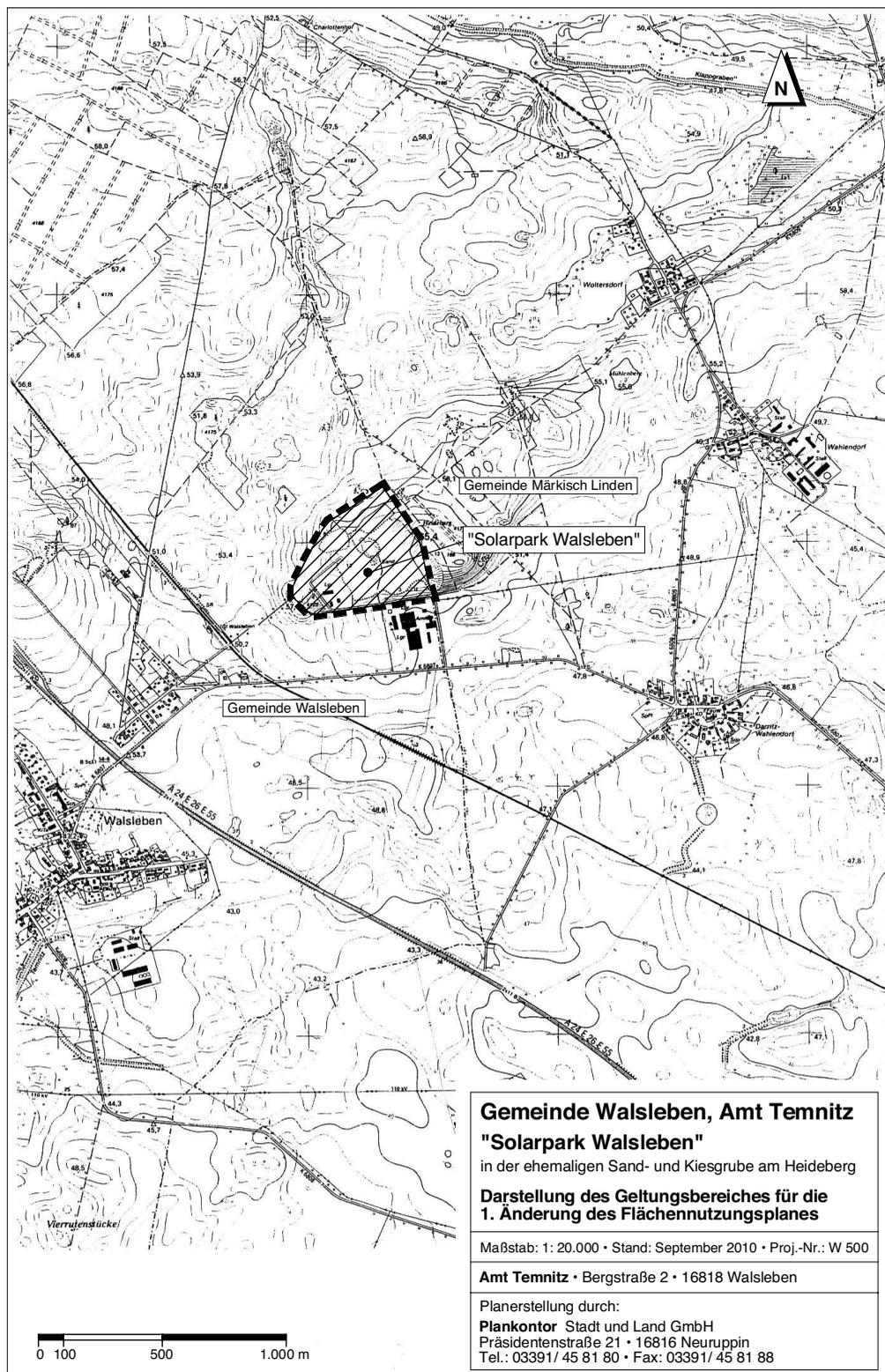
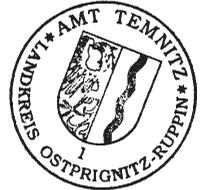
1.7.3. Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung Walsleben hat ihrer öffentlichen Sitzung am 16.09.2010 mit der Vorlage-Nr. 020/10 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Nordosten von Walsleben in der ehemaligen Sand- und Kiesgrube am Heideberg beschlossen. Auf der ca. 18 ha großen Änderungsfläche (siehe unten abgebildeter Lageplan) ist im Wesentlichen die bisherige Sondergebietsdarstellung „Sportschützen“ zu ändern in eine Sondergebietsdarstellung für einen Solarpark. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der gefasste Beschluss

zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, den 06.10.2010

Dorn
Amtdirektorin



1. Amtliche Bekanntmachungen

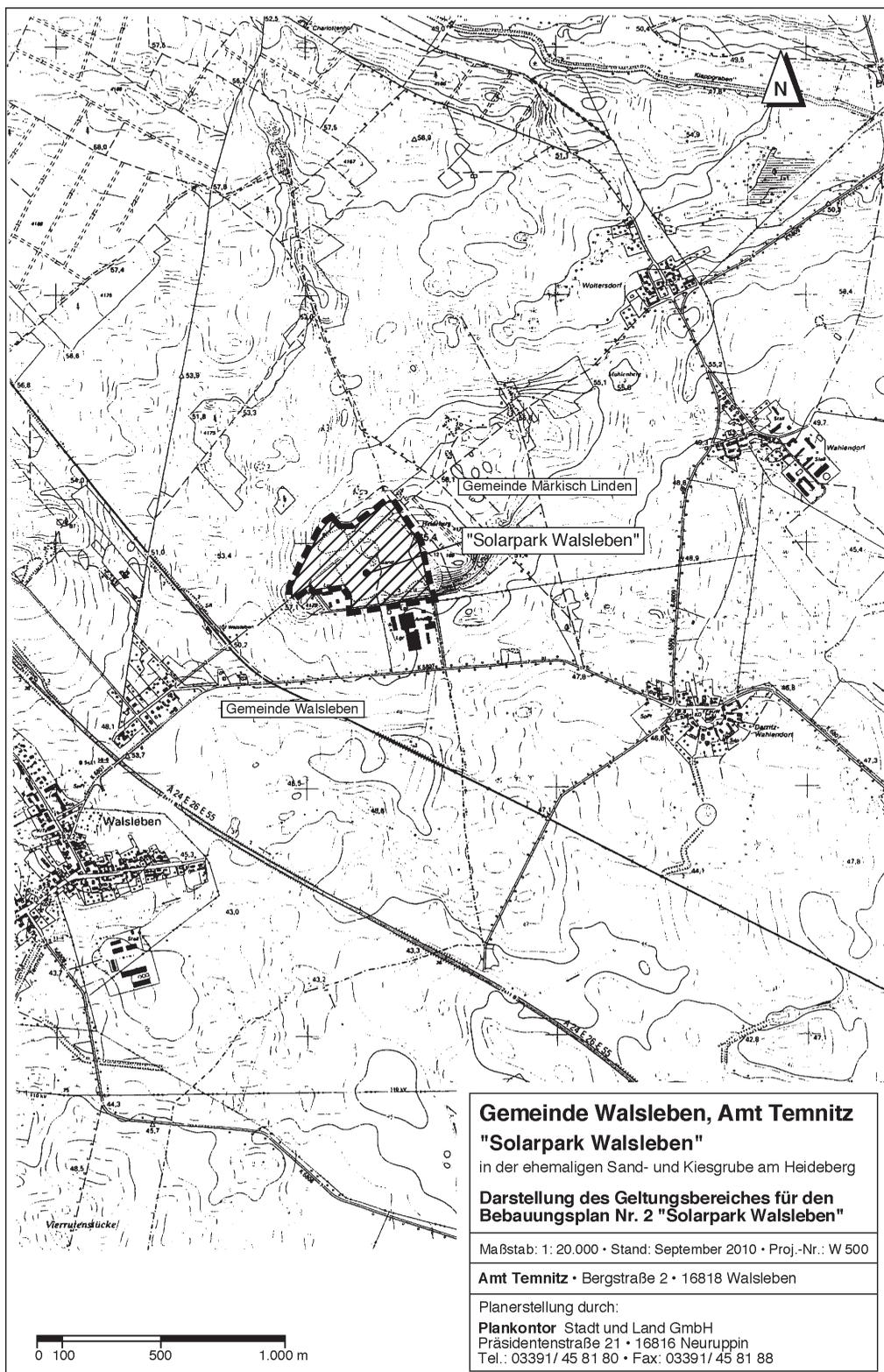
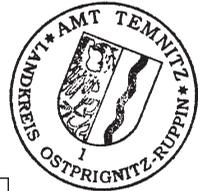
1.7.4. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 2 „Solarpark Walsleben“

Die Gemeindevertretung Walsleben hat ihrer öffentlichen Sitzung am 16.09.2010 mit der Vorlage-Nr. 021/10 die Aufstellung des Bebauungsplanes Walsleben Nr. 2 „Solarpark Walsleben“ für eine ca. 12 ha große Fläche in der ehemaligen Sand- und Kiesgrube am Heideberg, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes, beschlossen. Das voraussichtliche Plangebiet ist in dem unten abgebildeten Lageplan dargestellt. Das Planungsziel ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Anlage einer Photovoltaikanlage zu schaf-

fen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt gemacht.

Walsleben, den 06.10.2010

Dorn
Amtsdirktorin



2. Allgemeine Bekanntmachungen

2.1. Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011

Das Wichtigste zum Lohnsteuerabzugsverfahren im Jahr 2011

Die Lohnsteuerkarte 2010 war die letzte aus Papier, nun werden keine neuen Karten mehr verschickt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt das: Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch im kommenden Jahr. Der Grund hierfür ist das neue elektronische Verfahren zum Lohnsteuerabzug, das ab 2012 in vollem Umfang anlaufen soll. Es vereinfacht und beschleunigt den Kontakt zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Finanzamt. In der Übergangszeit im Jahr 2011 sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Folgendes ist zu beachten, wenn die Lohnsteuerkarte 2010 ein Jahr länger ihre Gültigkeit behält.

Was muss man tun, wenn die Lohnsteuerkarte 2010 beim Arbeitgeber liegt?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalenderjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen.

Was muss man tun, wenn man 2011 den Arbeitgeber wechselt?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordern ihre Lohnsteuerkarte 2010 von ihrem bisherigen Arbeitgeber an und händigen sie dem neuen Arbeitgeber aus.

Was geschieht mit der Steuerklasse und den eingetragenen Freibeträgen?

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen.

Beispiel: Wurde eine Ehe in 2010 geschieden und sind somit die Voraussetzungen für die Steuerklasse III weggefallen, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Steuerklasse I auf der Lohnsteuerkarte 2010 eintragen zu lassen.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Um Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2011 zu vermeiden, kann man beim Finanzamt beantragen, die Freibeträge herabzusetzen.

Beispiel: Aufgrund eines Wohnortwechsels sind für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Jahr 2011 geringere Fahrtkosten anzusetzen als im Jahr 2010.

Wo bekommt man eine Lohnsteuerkarte, wenn man noch keine besitzt?

Während des Jahres 2010 wird eine Lohnsteuerkarte wie bisher vom Einwohnermeldeamt ausgestellt. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt grundsätzlich das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus.

Wer ist künftig für die Lohnsteuerdaten zuständig?

Bereits ab dem Jahr 2011 wird unmittelbar das zuständige Finanzamt der Ansprechpartner sein, wenn es um Auskünfte zu den gespeicherten steuerlichen Daten sowie um deren Änderungen geht. Hinsichtlich der Melde-daten (z.B. Familienstand oder Geburt eines Kindes) bleibt es allerdings – wie bisher – bei der Zuständigkeit des Einwohnermeldeamtes.

Wie wird ab 2012 das reguläre Verfahren aussehen?

Ab 2012 werden die für die Berechnung der Lohnsteuer benötigten Daten in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und den Arbeitgebern in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Mit dem neuen elektronischen Verfahren ist die bisher vom Einwohnermeldeamt ausgestellte Lohnsteuerkarte in Papierform nicht mehr notwendig.

Wo kann man sich weiter informieren?

Weiterführende Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte stehen den Bürgern unter www.elster.de zur Verfügung. Zudem hat das Bundesministerium der Finanzen die Informationsbroschüre „Die elektronische Lohnsteuerkarte“ zur Verfügung gestellt, welche im Amt Temnitz ausliegt. Einzelfragen sind mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Erreichbarkeiten:

Finanzamt Kyritz

Perleberger Str. 1-2

16866 Kyritz

Telefon: 033971 65-0, Telefax: 033971 65-200

E-Mail: poststelle.fa-kyritz@fa.brandenburg.de

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Donnerstag	07:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Amt Temnitz

Einwohnermeldeamt

Bergstraße 2

16818 Walsleben

Telefon: 033920 675-34, Telefax: 033920 675-16

E-Mail: corina.seefeld@amt-temnitz.de

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen